

Kreistagsdrucksache Nr. 045/16

AZ. 722.51.61

Tagesordnungspunkt

Erddeponie Mössingen: Anerkennung der Schlussrechnung

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Beschluss am 06.07.2016

Beschlussvorschlag:

Die Schlussabrechnung für die Baumaßnahme zur Stilllegung der Erddeponie Mössingen-Grube mit 339.739,98 Euro wird anerkannt.

Sachverhalt:

Der Auftrag für die Baumaßnahme zur Stilllegung der Erddeponie Mössingen-Grube wurde an die Firma Diener aus Fischen im Allgäu zum Preis von 309.821,26 € erteilt (Vorlage Nr. 067/13). Abgerechnet wurde die Maßnahme mit 339.739,98 €.

Im Auftrag enthalten waren Rückbau des Grüngutlagerplatzes, Massenabtrag - Massenauftrag im gesamten Deponiebereich, Wegebau von Deponierandwegen, Bau von Entwässerungsrigolen und einer Sammelleitung.

Die Stadt Mössingen hat sich während der Baumaßnahme dazu entschlossen, den Grüngutlagerplatz weiter zu betreiben. Aufgrund dessen wurde eine neue Umfahrung des geplanten Grüngutlagerplatzes in Absprache mit dem LRA Tübingen und dem RP Tübingen geplant und umgesetzt.

Diese Planung hatte zur Folge, dass die Forstbehörde in Zukunft die neue Grüngutlagerplatzumfahrung als Haupt- und Zuwegung zu den Wäldern in Richtung Nehren nutzen wird und dadurch die Anbindung an den Bestand in beiden Gemarkungsbereichen (Nehren und Mössingen) neu überplant und ausgeführt werden musste.

Die dadurch entstanden Minderkosten in Höhe von rund 10.000 € konnten die Mehrkosten von rund 40.000 € nicht ausgleichen.

Abgerechnet wurden somit Mehrkosten in Höhe von 29.918,72 €.

Die Verpflichtung zum Rückbau der bestehenden Anlagen (u.a. Zaun), wegen des weiteren Häckselplatzbetriebes, wurde gegenüber der Stadt Mössingen bereits abgelöst.

Sonstige Zahlungen sind u.a. angefallen für die Kanalreinigung sowie für Veröffentlichungskosten im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens für die Ausführung der Bauleistung.

Die Ingenieurleistungen hat das Ing. Büro Mauthe-Ingenieure, Balingen-Ostdorf mit 30.049,49 € (Angebot 37.634,61 €) zuzüglich vermessungstechnischer Leistung in Höhe von 16.265,99 € mit insgesamt 46.315,48 € erbracht.

Zusammenstellung:	Gesamtkosten	Anteil Landkreis (siehe Finanzielle Auswirkungen: 1,16%)
Forstarbeiten	35.009,21 €	406,11 €
Sonstiges (Kanalreinigung, Veröffentlichung)	2.145,43 €	24,89 €
Bauleistung	339.739,98 €	3.940,98 €
Ingenieurleistung	46.315,48 €	537,26 €
Erstattung Mehrkosten Häckselplatz	(15.691,07 €)	-295,05 €
Summe	423.210,10 €	4.614,18 €

Die Schlussabrechnung wurde von der Abteilung Eigenprüfung geprüft. Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Die Abteilung Eigenprüfung empfiehlt, die Schlussabrechnung anzuerkennen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit den Wirtschaftsplänen 2013 und 2014 wurde für diese Maßnahme rd. 7.000 € bereitgestellt. Die nicht in Anspruch genommenen Ausgaben von rund 2.400 € fließen in künftige Gebührenkalkulationen mit ein.

Nach § 5 des Vertrages über die Nutzung der Erddeponie Mössingen-Grube vom Dezember 1995 i.V.m. Ziffer 7.2 des Übergabeprotokolls vom 28.07.1997/04.02.1898 tragen die Stadt Mössingen und der Landkreis Tübingen diese Kosten gemeinsam entsprechend dem eingebrachten Auffüllvolumen. Dementsprechend führte der Abfallwirtschaftsbetrieb die Baumaßnahme als Träger der Deponie in Abstimmung mit der Stadt Mössingen als früheren Träger durch.

Aus den Auffüllmengen ergibt sich ein Kostenanteil für die Stadt Mössingen in Höhe von 98,84 %.

Soweit im Rahmen der Nachsorge der Erddeponie Mössingen-Grube Kosten anfallen, wird der Abfallwirtschaftsbetrieb als Träger der Deponie jeweils den Kostenanteil in Höhe von 98,84 % zu Lasten der Stadt Mössingen als Forderung verbuchen und verbleibende Beträge den Rückstellungen Deponierekultivierung entnehmen.